



VERBAND SOZIALISTISCHER  
STUDENT\_INNEN



Antrag für die 2. ordentliche Sitzung der Bundesvertretung am 15.12.2023

## Studierendenwohnheime upgraden

Die Absicht, Studierenden am Studienort einen kostengünstigen, an ihre Bedürfnisse angepassten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, stand hinter der Gründung von Studierendenwohnheimen. Bereits möbliert, mit Gemeinschaftsräumen sowie oft in der Nähe von großen Hochschulen können manche Bedürfnisse bis heute gut erfüllt werden. Spätestens durch die Abschaffung der Bundesförderung für gemeinnützige Heimbetreiber\_innen sowie eine wesentliche Neoliberalisierung des Wohnheimmarktes, der Immobilienkonzerne zum Bau von immer teureren, mit neuen Extras ausgestatteten Studierendenwohnheimen motivierte, wird dem Grundgedanken von Studierendenwohnheimen jedoch nur mehr bedingt Rechnung getragen.

Viele gemeinnützige Heimbetreiber\_innen, welche von den Studierenden nur ein kostendeckendes Benützungsentgelt verlangen dürfen, sind konfrontiert mit einem Sanierungsstau - jede Sanierung schlägt auch direkt auf die Höhe der monatlichen Kosten der Studierenden.

Nicht-gemeinnützige Heimbetreiber\_innen hingegen treiben die monatlichen Wohnkosten in immer neue Höhen. Leidtragende davon sind vor allem Studierende aus Drittstaaten und Familien, welche am Studienort über wenig Kontakte verfügen oder deren finanzielle Lage keine Bürgschaften oder größeren Wohnkostenzuschüsse für Wohnungen erlaubt.

Jede\_r Studierende muss Zugang zu geeignetem Wohnraum haben und in angenehmer, leistbarer Umgebung studieren können. Dies gilt nicht nur für die Hochschulen, sondern auch wesentlich für die Wohnumgebung. Gemeinnützige, staatlich geförderte Wohnheime mit studierendenfreundlichen Benützungsentgelten sowie einem aktiven Heimleben und Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort stellen dafür eine ideale Gelegenheit dar.

**Die 2. ordentliche Bundesvertretungssitzung der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft im Wintersemester 2023/24 möge daher beschließen:**

- Die ÖH fordert die Bundesregierung zur Einrichtung eines Sanierungsfonds für gemeinnützige Studierendenheime ein.
- Im StudHG soll eine klare Ausdifferenzierung von gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Heimträger\_innen vorgenommen werden.
- Die ÖH setzt sich für eine Meldepflicht der Heime an BMBWF und ÖH ein. Dabei sollen auch nach jeder Wahl die gewählten Heimvertretungen sowie eine klare Ansprechperson oder -stelle der Heimbetreiber\_innen bekannt gegeben werden.